

Informationen zu Erste-Hilfe-Kenntnissen in der Juleica-Ausbildung

Stand: 23.03.2015

Erst-Ausbildung / erstmalige Ausstellung einer Juleica

Für die Juleica-Erstausbildung ist eine Erste-Hilfe-Ausbildung erforderlich. Der Landesjugendring hält dies fachlich für zwingend geboten und wird auch in Zukunft darauf achten, dass die entsprechenden Ausführungsvorschriften beachtet werden.

Revision der Erste-Hilfe-Ausbildung zum 01.04.2015

Zum 01.04.2015 wird eine umfassende Revision der Erste-Hilfe-Ausbildung in Kraft treten. Aktuell befinden sich die neuen Richtlinien in der Abstimmungsphase. Klar ist, dass der Erste-Hilfe-Kurs generell nur noch 9 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) umfassen wird und dass die Ausbildung einen sehr viel stärkeren Praxisbezug bekommen soll.

Der DBJR als Bundeszentralstelle empfiehlt, in der Übergangszeit alle „Erste-Hilfe-Kurse“ als Nachweis der Erste-Hilfe-Kenntnisse zu akzeptieren (auch wenn sie einen anderen Stundenumfang umfassen als bisher). Entscheidend ist, dass die Ausbildung durch eine_n entsprechend den Vorgaben BAGEH berechnete_n Ausbilder_in durchgeführt wurde und diese Ausbildung nicht länger als zwei Jahre zurückliegend darf.

Eine Liste entsprechend zertifizierter Anbieter nach den Vorschriften der BAGEH findet man hier:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/ehkarten.nsf/ShowElement/BRD?opendocument>

Weiterhin nicht anerkannt wird in diesem Zusammenhang der Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir an dieser Stelle darüber informieren.

Erste-Hilfe-Kurs: Laut AV (in der geltenden Fassung vom 01.01.2002) muss zum Erwerb der Juleica unter anderem der Nachweis über die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung vorgelegt werden. Der Erste-Hilfe-Kurs umfasst ab 01.04.2015 nur noch 9 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten). Diese Ausbildung bieten das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft u.a. an. Der Erste-Hilfe-Kurs für die Juleica ist nicht gleich zu setzen mit den Lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort, die für den Führerschein nachgewiesen werden müssen. Der Landesjugendring setzt voraus, dass die Nachweise bei den Trägern archiviert werden und stichprobenartig eingesehen werden können.

Ausnahmen: Der Erste-Hilfe-Nachweis kann nur durch eine höherwertige Ausbildung ersetzt werden. Bei einigen Berufsabschlüssen im Gesundheitssektor kann auf den Nachweis der Erste-Hilfe-Ausbildung verzichtet werden. Es gelten die Regelungen in §19 Fahrerlaubnisverordnung analog, demnach können in folgenden Fällen die Ausnahmen gemacht werden:

- (zahn-)ärztliche Staatsprüfung
- abgeschlossene Ausbildung im Gesundheitsfachberuf,
- in einem staatlich anerkannten medizinischen Ausbildungsberuf
- oder im Helferberuf des Gesundheits- und Sozialwesens
- sowie Ausbildung als Schwesternhelferin, als Pflegediensthelfer, als Sanitäter, im Rettungsdienst oder als Rettungsschwimmer (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber/Gold).
- Desweiteren akzeptiert der Landesjugendring alle Ausbildungen, die umfangreicher sind als die erforderliche reguläre Erste-Hilfe-Ausbildung. Allerdings darf es nicht um ein Spezialthema handeln, d.h. es müssen mindestens die grundlegenden Kenntnisse vermittelt werden.

Ausstellung einer Folge-Card / „Verlängerung“ der Juleica

Die Juleica nicht unbefristet gültig, sondern kann und soll nach drei Jahren durch eine Nachfolge-Card ersetzt werden, sofern weiterhin persönliche Eignung besteht und eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird. Ein wesentlicher Grund für diese Verfahrensweise ist, dass nach einer dreijährigen Tätigkeit als Jugendgruppenleiterin oder –leiter eine weitere Fortbildung sinnvoll und nötig ist. Die bundesweiten Ausführungsvorschriften zu den Standards der Juleica legen dazu fest:

„Für die Verlängerung (Neu-Ausstellung) ist die Teilnahme an einer oder mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 8 Zeitstunden (10 Schulungseinheiten) nachzuweisen.“

Hier sind in erster Linie pädagogische Fortbildungen gemeint. Die Fachkommission des Landesjugendrings ist dabei, dass Juleica-Handbuch so weiter zu entwickeln, dass solche Fortbildungsangebote deutlicher profiliert werden und schneller greifbar sind. Wir halten eine pädagogische Fortbildung im festgelegten Umfang für sinnvoll und notwendig und wollen gerade an dieser Stelle die Qualität unserer Arbeit weiter entwickeln.

Erste Hilfe bei Folgeanträgen: Die Erste-Hilfe-Ausbildung (wie sie für die Erst-Ausstellung der Juleica erforderlich ist), ist nur zwei Jahre gültig. Die Gültigkeit verlängert sich, wenn innerhalb des Gültigkeitszeitraumes eine vier Doppelstunden umfassende Auffrischung gemacht wird. (Diese Regelungen kommen aus der Erste-Hilfe-Ausbildung, nicht aus den Juleica-Ausführungsvorschriften.) Hier bestehen ein Gestaltungsspielraum und eine Gestaltungsverantwortung für die Mitgliedsverbände:

- Auf der einen Seite ist eine pädagogische Fortbildung nach drei Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit als Jugendleiterin oder Jugendleiter sinnvoll und nötig.
- Andererseits ist es erforderlich, Kenntnisse der Ersten Hilfe regelmäßig aufzufrischen und zu aktualisieren.
- Unterschiedliche Vorgehensweisen sind möglich und können je nach verbandlicher Situation sinnvoll sein: Es ist möglich, eine pädagogische Fortbildung vorzusehen und die Aktualisierung der Erste-Hilfe-Ausbildung den Ehrenamtliche selbst zu übertragen, z.B. wenn diese zeitnah den Führerschein erworben und die entsprechende Ausbildung absolviert haben. Es ist möglich, einen Auffrischkurs in Erster-Hilfe anzubieten und diesen als alleinige Fortbildung für einen Folgeantrag anzuerkennen. Auch spezialisierte Erste-Hilfe-Fortbildungen wie der Umgang mit Notfällen bei Kindern sind möglich.

Empfehlung zum Umgang mit Erste-Hilfe-Nachweisen bei Erst- & Folge-Anträgen

Insgesamt halten wir das beschriebene zweistufige System für sinnvoll:

- ⇒ Bei der Erst-Ausbildung sind die bestehenden Bestimmungen über die Erste-Hilfe-Ausbildung unverändert umzusetzen; hier wird der Landesjugendring auch in Zukunft auf die Einhaltung dieses Standards achten.
- ⇒ Bei Folge-Anträgen sehen wir die Notwendigkeit einer pädagogischen Fortbildung und werden unsere Arbeit fachlich in dieser Richtung profilieren; aber auch hier kann eine Schwerpunktsetzung auf die Erste-Hilfe-Fortbildung sinnvoll sein.

Unabhängig davon ist eine regelmäßige Auffrischung der Erste-Hilfe-Ausbildung für Jugendgruppenleiterinnen und –leiter eine Notwendigkeit.

Berlin, im März 2015

(Weitere Überarbeitungen erfolgen zeitnah)